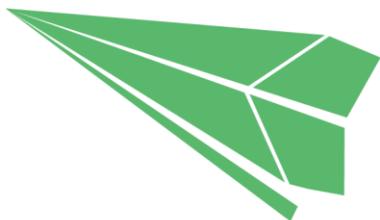


Frasnacht Primarschule

Reglement Schulergänzende Betreuung



Frasnacht Primarschule

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Organisation	3
3. Datenverwaltung	3
4. Betrieb	3
5. Rechnungswesen	6
6. Schlussbestimmungen	7
7. Genehmigung	7
8. Anhang: Tarifordnung	8



Frasnacht Primarschule

1. Grundlagen

Dieses Reglement soll Erziehungsberechtigte, das Personal der Primarschule Frasnacht, Behörden und andere Personen umfassend über die Schulergänzende Betreuung Frasnacht informieren.

2. Organisation

- Für Schülerinnen und Schüler der Primarschule Frasnacht sowie eventuell von anderen Gemeinden umgeteilte Kinder werden während den Schulwochen Schulergänzende Betreuungsmodul angeboten. Während den Schulferienwochen kann das Ferienbetreuungsangebot der Primarschule Arbon beansprucht werden.
- Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Leitung der Schulergänzenden Betreuung. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Leitung der Schulergänzenden Betreuung gelöst werden können, wird die Schulleitung der Primarschule Frasnacht beigezogen. Für die administrativen Arbeiten ist die Leitung der Schulergänzenden Betreuung verantwortlich.
- Dieses Reglement ist verbindlich, es darf nur in Ausnahme- oder Härtefällen davon abgewichen werden. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten zu Händen der Schulleitung einzureichen.

3. Datenverwaltung

Die für die Schulergänzende Betreuung notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch gespeichert und verwaltet.

Das Personal der Primarschule Frasnacht kann untereinander Informationen über die Kinder austauschen.

Das Personal der Primarschule Frasnacht untersteht der Schweigepflicht.

4. Betrieb

Betreuungsangebot und Öffnungszeiten während der Schulwochen:

Morgenbetreuung inkl. Frühstück	06.45 – 08.15 Uhr
Mittag inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 Uhr
Früher Nachmittag	13.30 – 15.00 Uhr
Später Nachmittag inkl. Zvieri	15.00 – 18.00 Uhr

Kinder mit Schulstart um 07.30 Uhr oder Schulschluss um 15.45 Uhr werden jeweils für ein ganzes Modul angemeldet.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien wird nur das Morgenmodul angeboten.

Die Primarschule Frasnacht behält sich vor, ein Modul bei weniger als drei Anmeldungen nicht durchzuführen.



Frasnacht Primarschule

Während der Schulferien kann das Betreuungsangebot der Primarschule Arbon in Anspruch genommen werden. Anmeldungen erfolgen direkt über die Primarschule Arbon. Es gilt das Reglement der Primarschule Arbon.

Anmeldeverfahren für die Betreuung während der Schulwochen

- a. Eltern melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich an und legen die Anzahl der Betreuungseinheit fest. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich.
- b. Bei besonderen Bedürfnissen (z.B. unregelmässige Arbeitszeiten) können alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Eine fixe Anzahl Module muss Anfang des Schuljahres bestimmt werden. Diese dient als Grundlage für die monatliche Rechnungsstellung.
- c. Nachmeldungen sind möglich, solange es im entsprechenden Modul einen freien Platz hat.
- d. Sporadische Anmeldungen sind möglich, wenn es im entsprechenden Modul einen freien Platz hat. Diese müssen mittels Formulars für sporadische Anmeldungen wie folgt eingehen:
 - Morgenmodul und Nachmittagsmodule: - 17.00 Uhr am Vortag
 - Mittagsmodul: - 12.00 Uhr am Vortag

Für sporadische Anmeldungen können keine Betreuungsgutschriften beantragt werden.

- e. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss bei der sporadischen Anmeldung vor der ersten Nutzung einmalig pro Jahr ausgefüllt und der Leitung der Schulergänzenden Betreuung übergeben werden. Änderungen während des Schuljahres sind der Leitung der Schulergänzenden Betreuung ohne Aufforderung mitzuteilen.
- f. Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung Frasnacht steht allen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, welche die Primarschule Frasnacht besuchen. Umteilungsgesuche aus anderen Gemeinden werden nach Bedarf geprüft. Voraussetzung für den Bedarf einer Umteilung ist die Buchung von zwei Betreuungstagen (vier bis sechs Module), verbindlich für ein Schuljahr. Verändert sich der Betreuungsbedarf während des Schuljahres insofern, dass weniger als die geforderten Module besucht werden, führt dies zur Auflösung der Umteilung. Der abschliessende Entscheid über Umteilungen liegt bei der Behörde bzw. bei der kantonalen Schulaufsicht.
- g. Fixe und vollständige Anmeldungen nimmt die SEB Frasnacht vom 01. Mai bis 15. Mai entgegen. Anmeldungen, die später eintreffen, können nicht mehr nach Priorität behandelt werden.



Frasnacht Primarschule

- h. Prioritäten bei zu vielen Anmeldungen:
 - Erste Priorität haben Anmeldungen für mehrere Module
 - In zweiter Priorität werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt.
- i. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch für einen erweiterten Schulweg im Zusammenhang mit einem Umteilungsantrag.
- j. Die Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung ist verbindlich.
- k. Es besteht kein Anspruch auf Annahme in das Angebot.

Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung der Primarschule Arbon

- a. Kinder aus Frasnacht können während der Ferienzeit die Ferienbetreuung der Primarschule Arbon besuchen.
- b. Anmeldeformulare können bei der Schulverwaltung Arbon bezogen oder auf der Homepage www.psgarbon.ch heruntergeladen werden. Die Anmeldung wird im Einzelfall geprüft, es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Die Verrechnung erfolgt zum Normaltarif durch die Primarschule Arbon.
- c. Es gelten das Reglement der Schulergänzenden Betreuung und die Tarifordnung der Primarschule Arbon.

Abmeldungen und Änderungen

Abmeldungen und Änderungen sind direkt an die Leitung der Schulergänzenden Betreuung zu richten.

- a. Einmalige Abmeldung
Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.
- b. Dauerhafte Abmeldung/Änderung
Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung vorgängig für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Bis zum 15. Mai können die Module gebucht werden. Per Ende des Schulsemesters (per 31.01.) können, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, einzelne oder alle Module gekündigt werden (Eingang Kündigung bis 30.11.).
Bei Stundenplanänderungen während des Schuljahres kann die Anpassung der Betreuungsmodule innerhalb von zwei Wochen beantragt werden. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist ein Neueintritt oder die Buchung von zusätzlichen Modulen während des laufenden Schuljahres möglich. Sporadische Anmeldungen sind möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind und gelten erst, wenn diese von der Leitung der SEB bestätigt wurden.



Frasnacht Primarschule

Ausschluss

Ein Ausschluss erfolgt:

- a. Wenn ein solcher im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- b. Wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist;
- c. Wenn keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist;
- d. Wenn Rechnungen nicht oder mit einer zeitlichen Abweichung von mehr als 60 Tagen beglichen werden.

Die Leitung der Schulgänzenden Betreuung und die Schulbehörde beschliessen über den Ausschluss.

Elternbeiträge

Die Angebote sind kostenpflichtig. Die Tarife sind dem gültigen Tarifreglement der SEB Frasnacht zu entnehmen.

Betreuungsgutschriften können bei der Stadt Arbon beantragt werden.

www.arbon.ch/betreuungsgutschriften

Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt ein fixes Angebot, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Werden Betreuungsgutschriften der Stadt Arbon gesprochen, erfolgt die Berechnung des Geschwisterrabatts über die Betreuungsgutschriften (siehe Reglement über die Betreuungsgutschriften). Erfolgt keine Auszahlung von Betreuungsgutschriften, wird der Geschwisterrabatt vom Gesamtrechnungsbetrag abgezogen. Dies gilt auch für Eltern, die ihre vorschulpflichtigen Kinder im Kinderhaus und die schulpflichtigen Kinder im Schulgänzenden Betreuungsangebot der Primarschule betreuen lassen. Bei sporadischen Anmeldungen wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Anpassung der Betreuungsgutschriften, können die Differenzbeträge und allfällige Bearbeitungsgebühren eingefordert werden. Ein Recht auf Rückerstattung besteht hingegen nicht.

5. Rechnungswesen

- a. Gebuchte Module werden zum Tarif gemäss Tarifordnung verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt. -
- b. Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes -sofern die Abwesenheit länger als eine Woche

Frasnacht Primarschule

dauert- oder bei mehrtägigen Schullagern. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arzteugnis vorzulegen.

- c. Die gebuchten Betreuungsmodule sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden nachträglich, jeweils anfangs Monat, in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Schulausfall. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

6. Schlussbestimmungen

- a. Zuständig für die Rechnungsführung und Datenverwaltung ist die Schulergänzende Betreuung und die Schulverwaltung der Primarschule Frasnacht.
- b. Tarifierungsanpassungen und Reglementsänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden.
- c. Beschwerden und Einsprachen sind schriftlich an die Schulleitung der Primarschule Frasnacht zu richten.
- d. Mit Genehmigung des vorliegenden Reglements sind sämtliche vorbestehende Reglemente aufgehoben.

7. Genehmigung

Das Reglement ist gültig ab dem 1. August 2024 und wurde durch die Primarschulbehörde Frasnacht am 24. April 2024 genehmigt.



Frasnacht Primarschule

8. Anhang: Tarifordnung

Betreuung während der Schulwochen:

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4
Fixe Anmeldung	CHF 17.50	CHF 22.50	CHF 15.00	CHF 30.00
Sporadische Anmeldung	CHF 19.25	CHF 24.75	CHF 16.50	CHF 33.00

